

Von Monat zu Monat : an der Schwelle zur Heeresreform

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

An der Schwelle zur Heeresreform

In diesen Wochen nähern sich die Vorarbeiten für die schweizerische Heeresreform, d. h. der Anpassung unserer Armee an die Anforderungen des modernen Krieges, ihrem Abschluss. Der Uneingeweihte mag sich dabei die Frage stellen, weshalb unser Land heute schon wieder vor der Aufgabe einer Neugestaltung seiner Armee steht — nachdem wir doch erst vor wenigen Jahren mit der neuen Truppenordnung von 1950 und dem grossen Rüstungsprogramm von 1951 die Organisation und Ausrüstung unseres Heeres in einer Weise modernisiert haben, von der wir glaubten, annehmen zu dürfen, damit für längere Zeit vorgesorgt zu haben.

Es sind vor allem zwei Gründe, die trotz des bedeutenden Aufwandes jener Reformen bereits heute wieder neue Änderungen in der Struktur unseres Wehrwesens verlangen:

Einmal stehen wir heute einer technischen Entwicklung des gesamten Kriegswesens gegenüber, die eine bisher nie gekannte Gangart eingeschlagen hat. Die Kriegstechnik schreitet mit Riesenschritten vorwärts; ihre Entwicklung hat Formen angenommen, wie wir sie bisher nie erlebt haben, und die uns zwingen, uns anzupassen. Wenn es für uns auch niemals darum gehen kann, den internationalen Rüstungswettlauf in allen Gebieten und in vollem Umfang mitzumachen, müssen wir doch danach trachten, den Anschluss an die internationale Entwicklung nicht gänzlich zu verlieren; denn sonst würden wir innerhalb kurzer Zeit in einen Rückstand geraten, den wir nicht mehr aufzuholen vermöchten. Auch der neutrale Kleinstaat ist verpflichtet, sich der militärischen Rüstung der Grossmächte laufend anzugleichen, wenn er als militärischer Faktor weiterhin ernst genommen werden will — und darin liegt ja die erste Aufgabe unserer Armee.

Zum zweiten wird die Notwendigkeit der Anpassung unserer Armee an neue Verhältnisse vor allem durch ein Ereignis bedingt, das fast schlagartig die hergebrachten Auffassungen umgewertet hat: das Erscheinen der taktischen Atombombe auf dem unmittelbaren Kampffeld. Seit im Jahre 1945 die ersten Atombomben über Japan abgeworfen wurden, haben wir uns wohl mit der gebotenen Sorgfalt, mit den Möglichkeiten der strategischen Nuklearwaffen auseinandergesetzt. Aber wir haben davon kaum eine wesentliche Beeinflussung der eigentlichen Kampfführung unserer Armee erwartet. Es ist bezeichnend, dass unser modernes Reglement «Truppenführung» nur von der strategischen Atomwaffe spricht, die zur Hauptsache gegen Bevölkerungszentren und Industriegebiete und nur ausnahmsweise gegen besondere militärische Ziele wie Truppenkonzentrationen oder Festungsgebiete eingesetzt werden dürfte. Im Jahre 1953 ist nun aber auch die taktische Atombombe Wirklichkeit geworden, und ihre Anwendungsmöglichkeiten sind seither in einer Weise entwickelt und verfeinert worden, die keine Zweifel mehr darüber lassen, dass in einem Zukunftskrieg mit dem Auftreten von Atomwaffen auf dem unmittelbaren Gefechtsfeld gerechnet werden müsste. Die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen im taktischen Bereich, d. h. ihrer Verwendung gegen bestimmte, rein militärische Abwehrmassnahmen unserer Armee, beeinflusst heute in entscheidender Weise unsere Planung und verlangt gebieterisch neue Entschlüsse und Massnahmen. Die Atomgefahr und die Möglichkeit des Einsatzes von Fernwaffen stehen heute als beherrschende Grössen über unserem ganzen militärischen Denken und Planen und zwingen uns, die Grundprinzipien unserer Landesverteidigung, die wir vor wenigen Jahren neu fixiert haben, bereits wieder von Grund auf neu zu überdenken.

Die Etappen der durch diese neuen Verhältnisse notwendig gewordenen Reorganisationsmassnahmen lassen sich am besten anhand der sogenannten «Farbbücher» erkennen, d. h. von Studienarbeiten, die je nach der Farbe des Einbanddeckels gekennzeichnet worden sind. Zu Beginn des Jahres 1955 haben einzelne oder Gruppen von Heereseinheitskommandanten persönliche Studien

über die Neugestaltung unseres Wehrwesens dem Departement eingereicht, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten gedient haben; diese Arbeiten wurden als «Rotbuch», «Schwarzbuch» und «Blaubuch» bezeichnet. Im Sommer 1955 wurde erstmals die Öffentlichkeit über die Grundzüge der geplanten Massnahmen orientiert, indem Bundesrat Chaudet anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom Juni 1955 in Zürich die Probleme umriss, die sich dabei stellten und die Marschrichtung angab, in der mit der Neuorganisation der Armee gegangen werden sollte.

Bundesrat Chaudet ging in seinen damaligen Ausführungen davon aus, dass die bisherigen Reorganisationsmassnahmen unserer Armee im wesentlichen den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Rechnung getragen haben. Heute gelte es nun aber die Konsequenzen aus der seitherigen Entwicklung zu ziehen und in unserer Armee alle jene Anpassungen vorzunehmen, die durch die Nachkriegsentwicklung nötig geworden sind. Dieser Strukturwandel müsse in der Form eines Mehrjahresprogramms stufenweise durchgeführt werden, damit die bestehende Organisation in keinem Augenblick derart geschwächt werde, dass ihre jederzeitige Bereitschaft in Frage gestellt würde. Zu den bei der Reorganisation befolgten Grundsätzen stellte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements fest, dass unsere Armee in Zukunft sicher nicht für die Führung eines Massenkrieges organisiert werden solle. An die Stelle der Quantität müsse vermehrt die Qualität treten. Die Schlagkraft der Armee solle vor allem durch eine Erhöhung ihrer Feuerkraft und ihrer Beweglichkeit gesteigert werden. Während die Feuerkraft vor allem ein waffentechnisches Problem sei, müsse die Steigerung der Beweglichkeit in erster Linie auf organisatorischem Weg erreicht werden. Die vermehrte Beweglichkeit solle der Armee ermöglichen, sich aufzulockern und inners kürzester Zeit wieder zusammenzuschliessen, um mit Atomwaffen geführten Durchbruchsaktionen in ein Verteidigungsdispositiv so schnell wie möglich begegnen zu können. In ihrer heutigen Organisation sei unsere Armee noch zu schwerfällig, um derartige Abriegelungsaktionen gegen feindliche Durchbrüche mit der gebotenen Schnelligkeit ausführen zu können. Nötig sei deshalb die Schaffung einer verjüngten, geschmeidigeren, umfangmässig beschränkteren, aber dennoch feuerkräftigeren Armee. Die Bestandesreduktion müsse vor allem durch eine Verjüngung der Kampftruppen erzielt werden, indem die eigentlichen Kampfaufgaben vermehrt auf die jüngeren Jahrgänge verlagert werden, während die älteren Leute für andere Aufgaben frei gemacht werden sollen.

Die Landesverteidigungskommission bzw. das Eidgenössische Militärdepartement haben ihre Studien im sogenannten «Gelbbuch» niedergelegt, das am 23. September 1955 dem Bundesrat unterbreitet worden ist. Nachdem sich zuerst die bundesrätliche Militärdelegation und später der Gesamtbundesrat eingehend mit den Thesen des «Gelbbuch» befasst hatten, wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement am 13. Januar 1956 vom Bundesrat der Auftrag erteilt, ihm einen eingehenden Bericht über die als dringlich erachteten Sofortmassnahmen sowie über die auf weitere Sicht notwendigen Revisionsarbeiten vorzulegen. In diesem Bericht sollten die Folgen der Erhöhung von Beweglichkeit und Feuerkraft der Armee sowie die Auswirkungen des Ausbaus unseres Geländes dargelegt, und es sollte über die Fragen der künftigen Organisation, der Ausrüstung und der Ausbildung der Armee sowie über die finanziellen Auswirkungen der beantragten Reorganisation Auskunft erteilt werden. Dabei wurde das Eidgenössische Militärdepartement angewiesen, Pläne für die Aufstellung einiger Verbände mit erhöhter Kampfkraft auszuarbeiten; insbesondere sollte die Umwandlung von 2 bis 3 Heereseinheiten zu Kampfverbänden mit erhöhter Feuerkraft und Beweglichkeit studiert werden, ohne dass hierfür die gesetzlichen Grundlagen abgeändert werden müssen, und ohne dass daraus für die künftige Organisation der Armee ein bindendes Präjudiz geschaffen wird.

In der Form des sogenannten «Grünbuch» hat das Eidgenössische Militärdepartement dem Bundesrat am 20. Juli 1957 den verlangten, sehr umfassenden Bericht erstattet. Dieser ist im März 1958 von der Militärdelegation des Bundesrates beraten worden, wobei jedoch in Aussicht genommen wurde, vorerst nur eine erste Tranche des umfassenden Programms des «Grünbuch» zu verwirklichen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat sich sofort an die Ausarbeitung dieses reduzierten Programms gemacht, dessen Arbeiten zur Zeit vor dem Abschluss stehen; sie sollen dem Bundesrat in der Gestalt eines «Orangebuch» zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 8. Juni in Luzern konnte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements mitteilen, dass der Bundesrat voraussichtlich noch in diesem Jahre seine grundsätzlichen Entscheidungen treffen könne, so dass die

erste Etappe der Reorganisationsmassnahmen auf das Jahr 1961 in Kraft treten könne. Wir stehen somit heute an der Schwelle einer Reorganisation unserer Armee, die zwar nicht unser Heerwesen von Grund auf umgestalten wird, die aber doch eine Reihe von massgebenden Änderungen zur Folge hat, mit denen den Anforderungen des modernen Krieges der Atom- und Fernwaffen Rechnung getragen werden soll. K.



Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Felchen und Kleinfelchen

Der Schweizerische Berufsfischerverband macht uns darauf aufmerksam, dass in unseren Schweizerseen die üblichen Fischfänge, namentlich von Felchen und Kleinfelchen (Bondelles und Albeli) eingesetzt haben.

Der Absatz dieser einheimischen Fischproduktion lässt insbesondere wegen der starken Konkurrenz der Meerfische mehr denn je zu wünschen übrig.

Da unsere Berufsfischer sich wiederum Fangkontingentierungen, ja sogar zeitweise der gänzlichen Einstellung der Fischerei zu unterziehen haben, ist es notwendig, dass auch der Truppe Süsswasserfische verabfolgt werden. Diese gesunde und nahrhafte Fischkost wird in die Verpflegung eine willkommene Abwechslung bringen.

Bestellungen sind an Fischhandlungen und Comestiblesgeschäfte zu richten, welche bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Bedarfs die Lieferungen einwandfrei besorgen werden.

Es gelten folgende Richtpreise:

Kleinfelchen (Albeli, Bondelles), ganze	pro kg Fr. 2.80
Felchen, ganze	pro kg Fr. 3.20—3.60
Filets von Kleinfelchen	pro kg Fr. 4.50
Filets von Felchen	pro kg Fr. 5.20—5.50

Je nach der Jahreszeit können Preisschwankungen eintreten:

bei den ganzen Fischen	Fr. —.40
bei den Filets	Fr. —.60

Die Fische werden in Körben oder Kisten, mit Eis verpackt, geliefert.

«Aktionskäse»

Der im Handel als «Aktionskäse» bekannte und zu einem billigeren Preis erhältliche Emmentaler- und Greyerzerkäse kann von den Firmen nur in begrenzten Mengen abgegeben werden und soll deshalb in erster Linie der Zivilbevölkerung vorbehalten bleiben. Die Truppe darf nur Aktionskäse beziehen, sofern ihr Lieferant über ein ausreichendes Kontingent verfügt.

Der «Aktionskäse» ist auf beiden Flachseiten kreisförmig in Abständen von 5 cm gekerbt. Käse ohne dieses Kennzeichen gilt als Ia-Ware und muss als solche entsprechend unseren Richtpreisen bezahlt werden.

11/386 18. Juli 1958

Rezepte für die Zubereitung der Fische

Viele Rechnungsführer besitzen die «Kochrezepte für die Militärküche», 1952, Neudruck 1956, nicht. Wir haben diesem Reglement folgende Rezepte entnommen:

G. FISCH

87. Einheimische Fische, gebacken, Felchen, Egli

Felchen, Egli	25	kg
Milch	1	l
Mehl	2	kg
Zitronen	8	St.
Oelverbrauch	4	l

Salz
